

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2014.1

Investitionsbeitrag für den Erwerb von Pflegebetten auf Zeit im Heim „Chlösterli“ Unterägeri: Objektkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Abwesenheit ihres Präsidenten Ivo Romer in Sechserbesetzung. Von Seiten der Exekutive und der Verwaltung anwesend waren die Stadträte Andreas Bossard und Hans Christen sowie die Departementssekretäre Pietro Ugolini und Andreas Rupp. Vorgängig der Beratung der stadträtlichen Vorlage konnten wir das Chlösterli besichtigen, in Begleitung und unter Führung von Stiftungsratspräsident Robert Baumgartner, Gemeinderat Josef Ithen (Sozialvorsteher) sowie Carlo Godenzi (Pflegedienstleiter). Besondere Aufmerksamkeit fanden die Pflegeplätze der Demenzkranken, die im Chlösterli über keine Nasszellen im eigenen Zimmer verfügen, die aber mit sehr geschickt angeordneten WC-, Wasch-, Dusch- und Baderäumen hervorragend versorgt sind, und deren Intimsphäre dank einfühlsamer Pflege durch motiviertes und gut geschultes Pflegepersonal gewahrt wird. Kurze Gespräche mit einzelnen Pflegerinnen vermittelten einen ausgezeichneten Eindruck.

I. Die Bedürfnisfrage

§ 4 Abs. 2 Bst. c des städtischen Langzeitpflegereglementes verpflichtet den Stadtrat zu einer **rollenden Bedarfsplanung**. Bisher verliess sich der Stadtrat auf die in regelmässigen Abständen vom Kanton erarbeiteten Grundlagen. Neuere Berechnungen zeigen nun aber, dass sich die Einwohner- und Altersstrukturen in den einzelnen Gemeinden unseres Kantons nicht gleichförmig entwickeln, und dass der Stadtrat eine **eigene Planung** erarbeiten muss.

Die Darstellung der mutmasslichen künftigen Bedarfsentwicklung in der stadträtlichen Vorlage bedarf daher aus Sicht der GPK einer Ergänzung. Nachfolgend werden die von der kantonalen Gesundheitsdirektion und dem OBSAN berechneten Zahlen für den Bettenbedarf (jeweils mit einer optimistischen, einer konservativen und einer pessimistischen Variante) für die Stadt Zug zusammengefasst:

Jahr	Kantonale Planung Prof. Höpflinger	Optimistische Variante	Konservative Variante	Pessimistische Variante
2010	320	316	342	367
2015	354	340	367	394
2020	-	368	398	427
2025	-	397	428	462
2030	-	452	489	525

Die Bewertung dieser Szenarien fällt einem Laien – und das sind leider auch die Mitglieder der GPK – äusserst schwierig. Aber selbst wenn die optimistische Variante in der Realität eintreffen würde, zeichnet sich ein **kontinuierlich steigender Bedarf an Pflegeplätzen** ab. Die demographische Entwicklung kann nun mal nicht einfach ausgeblendet werden! Unschwer lässt sich daher der Schluss ziehen, dass auch nach dem Bezug des Alters- und Pflegezentrums Frauensteinmatt im Jahre 2011 ein Manko an angebotenen Pflegeplätzen für die Stadtzuger Bevölkerung bestehen bleibt, und dass sich relativ rasch eine grösser werdende Lücke öffnen wird.

II. Die längerfristigen Perspektiven

Gegenwärtig befinden sich von 372 Pflegebedürftigen Personen aus der Stadt Zug ganze **114 in Heimen ausserhalb der Stadt**, die meisten in Heimen anderer Zuger Gemeinden. Langfristig gesichert sind einzig die 30 Pflegeplätze im Pflegezentrum Baar. Mit dem Einkauf in die Stiftung Chlösterli wird für die unmittelbar anstehenden Bedürfnisse der Stadt Zug eine schnelle, wirksame (wenn auch mit abnehmendem Wirkungsgrad) und vergleichsweise kostengünstige Lösung gefunden.

Die Planung zur Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten auf mittlere und längere Sicht muss mit erhöhter Priorität betrieben werden. Wenn man sich die lange Zeit von der Definition einer geeigneten Örtlichkeit bis zur Bauvollendung vor Augen führt, dann hinken wir der Entwicklung bereits hinterher. In absehbarer Zeit müssen innerhalb (ev. sogar ausserhalb) der Stadt Standorte definiert, gefunden und erworben werden, damit ab ca. 2015 eine **erhebliche Zahl zusätzlicher Plätze für Pflegebedürftige aus der Stadt Zug** bereitgestellt werden kann. Der Stadtrat dürfte gut beraten sein, wenn er der rollenden Planung des Pflegeplatz-Angebotes (gemäss § 4 Abs. 2 lit. c Langzeitpflegereglement) dank der Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten und mit unserer Bevölkerung seine ungeteilte Aufmerksamkeit und vermehrtes Engagement schenkt und nicht allzu sehr auf die kantonale Bedarfsplanung abstellt, damit in unserer Stadt kein eigentlicher Notstand eintritt.

III. Das Vorhaben Chlösterli

Das vor einigen Jahren mit erheblichen Mitteln modernisierte, insgesamt sehr gefällige und zweckmässig ausgestattete Alters- und Pflegeheim Chlösterli beabsichtigt, mit einem Anbau 20 zusätzliche Pflegeplätze zu schaffen. Der Anbau fügt sich gut in den bestehenden Gebäudekomplex ein. Da die neuen Heimplätze auf längere Sicht nicht für die Bedürfnisse der Gemeinde Unterägeri benötigt werden, will der Stadtrat mit einem Investitionsbeitrag Pflegeplätze sicherstellen. Die Stiftung und die Gemeinde ihrerseits wollen das Bauvorhaben möglichst schnell realisieren.

Aus städtischer Sicht besonders interessant ist die Berechnung der Heim- und Pflegekosten im Chlösterli. Dies wird – anders als in der Stadt Zug – so gehandhabt, dass die Investition innert 33 Jahren vollständige amortisiert ist. Im Übrigen vermittelt die Führung des Chlösterli – ganz ausserhalb der Gemeindeverwaltung angesiedelt – den Eindruck einer sehr gut geführten Institution. Hervorzuheben ist das vorbildliche Einvernehmen zwischen den massgebenden Leuten in der Stiftung und im Gemeinderat.

IV. Vereinbarung und Vorbehalt

Die vom Stadtrat mit der Stiftung Altersheim Chlösterli sowie mit der Gemeinde Unterägeri abgeschlossene Vereinbarung sichert der Stadt Zug für **zehn Jahre volle 20 Pflegeplätze** zu. Mit fortschreitender Zeit reduziert sich gemäss Ziffer 3 der Vereinbarung die Zahl der zugesicherten Plätze, bis ab dem Jahr 2035 keine vertraglich gesicherten Plätze mehr zur Verfügung stehen. Dies, weil auch der Bedarf der Gemeinde Unterägeri langsam, aber stetig ansteigt und die Pflegeplätze für den „Eigengebrauch“ benötigt werden.

Sowohl der Stiftungsrat als auch der Gemeinderat von Unterägeri und der Stadtrat von Zug rechnen mit einem **Bezug im Jahre 2010** und machen in der Vereinbarung dieses Jahr zum Ausgangspunkt für die Berechnung der der Stadt Zug zur Verfügung gestellten Jahresbetten. Die Bauzeit von nur knapp einem Jahr - bei einigen noch ausstehenden Bewilligungen – liessen in der GPK die Frage aufkommen, wie der Vertrag bei einer späteren Vollendung des Bauvorhabens gehandhabt werde. Die GPK verlangte daher vom Stadtrat eine **Nachverhandlung der Vereinbarung**, insbesondere von Ziffer 3, damit sichergestellt wird, dass die 20 Pflegeplätze während der vollen ersten zehn Jahre für die Stadt Zug reserviert sind. Das Ergebnis dieser Nachverhandlung ist dem GGR mitzuteilen.

Die Zustimmung in der Schlussabstimmung erfolgte daher unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die während zehn Jahren laufende volle Belegung von 20 Pflegeplätzen durch stadtzugerische Heimbewohner erst mit der Vollendung des Anbaus und dem Bezug der neuen Abteilung beginnt.

V. Finanzielle Erwägungen

Die Investition der Stiftung Chlösterli von insgesamt knapp CHF 6 Mi. für 20 Pflegeplätze schneidet im Vergleich mit den Kosten für vergleichbare aktuelle Bauvorhaben recht gut ab. Der Investitionsbeitrag von CHF 3,5 Mio. an das Projekt scheint angemessen.

Die Rechnung muss wie folgt gemacht werden: Insgesamt stehen der Stadt Zug während 25 Jahren zusammengerechnet **380 „Jahresbetten“** zur Verfügung. Die Kosten pro „Jahresbett“ betragen demzufolge ca. CHF 9'200.-, nach Auffassung der Mehrheit der GPK ein vertretbarer Betrag.

VI. Antrag

Unter dem vorstehend erläuterten Vorbehalt beantragt Ihnen die GPK mit 5 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates mit folgenden Änderungen zuzustimmen: **Die Zahl 20 ist sowohl im Titel als auch in Ziff. 1 des Beschlussesentwurfs zu streichen.**

Zug, 25. Februar 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Vizepräsident